Tarifverträge bieten … – Inhalte von Tarifverträgen

Tarifverträge bringen Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Damit sind sie ein wertvoller Bestandteil der Tarifpartnerschaft in Deutschland.

Aufgaben

1. Beschreiben Sie das Bild. Erklären Sie, warum Arbeitgeber und -nehmer als Tarifparteien „in einem Boot“ sitzen.
2. Definieren Sie die fett gedruckten Begriffe mithilfe des Textes. Nutzen Sie eine Internetrecherche, wenn Ihnen die Aufgabe schwerfällt.
3. Verfassen Sie für das Faktum „Tarifverträge fördern ein positives Unternehmens- bzw. Branchenbild“ einen Erklärungstext, der auf die im folgenden Text beschriebenen Vorteile der Tarifpartnerschaft eingeht und diese mit Beispielen belegt.

Unter **„Tarifautonomie“** versteht man die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wesentliche Aspekte von Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnissen unabhängig von staatlichen Eingriffen miteinander auszuhandeln. Dies betrifft insbesondere Regelungen bezüglich Arbeitsgehältern und Arbeitszeit. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften stehen sich hierbei als Tarifpartner mit den Forderungen ihrer Klientel gegenüber. Diese sind als Vertragsparteien an das von ihnen selbst geschaffene Recht der Tarifbestimmungen gebunden (**Tarifbindung**), selbst wenn sie aus ihrem Verband austreten. Sie können lediglich zugunsten der Arbeitnehmer von dieser abweichen, was zu Sicherheit für alle führt. Politische Akteure sind an den Verhandlungen also nicht beteiligt. Es sei denn, sie treten in der Rolle des Arbeitgebers für den öffentlichen Dienst als Verhandlungspartner auf. Geregelt ist diese Neutralität im Tarifvertragsgesetz und in Artikel 9 des Grundgesetzes.

©iStockphoto/Clerkenwell



Alle in einem Boot.

Autorentext

|  |
| --- |
| **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 9**  (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. […]  (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet [die sogenannte **Koalitionsfreiheit**, Anm. der Red.]. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. […] |

******

|  |
| --- |
| ***Fakt: Tarifverträge bieten Schutz vor ständigen Streiks und stärken den Betriebsfrieden.***   * Arbeitskampfmaßnahmen, die sich gegen einen Tarifvertrag richten, sind während seiner Laufzeit untersagt. Bei Verletzung dieser **Friedenspflicht** entsteht ein Anspruch auf Ersatz des dadurch eingetretenen Schadens. Die Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Unternehmen und von ganzen Lieferketten [werden] durch die Friedenspflicht entscheidend verbessert. * Ein **Flächentarifvertrag** gibt den Betrieben Rechtsfrieden und bewahrt sie vor innerbetrieblichen Konflikten um einzelne Arbeitsbedingungen, da die Tarifpartner auf Branchenebene die Verhandlungen führen. Themen, die bereits in einem Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise vereinbart werden, können nicht noch einmal Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. * Insbesondere die branchenweite Gestaltung von Arbeitsbedingungen durch die Tarifpartner sorgt für einen fairen Interessenausgleich. [...] Gleichzeitig ist die angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe gewährleistet. * Ein Flächentarifvertrag stärkt den sozialen und betrieblichen Frieden. Er ist Ausdruck einer gelebten Solidarität und Partnerschaftlichkeit in einer Branche auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite. |

******

|  |
| --- |
| ***Fakt: Tarifverträge bieten für Unternehmen Zeit- und Kostenersparnis sowie Rechtssicherheit.***   * [...] Tarifverträge regeln die Arbeitsbedingungen für eine Vielzahl von Arbeitsverhältnissen, z. B. eines einzelnen Betriebs oder einer ganzen Branche. Die Arbeitsbedingungen werden daher nicht vom Arbeitgeber mit jedem Arbeitnehmer einzeln ausgehandelt. Dies spart dem Arbeitgeber Aufwand, Zeit und Kosten. Tarifverträge sorgen darüber hinaus für Betriebsfrieden, da sie transparent darlegen, welche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in einem Betrieb gelten. * Insbesondere **Manteltarifverträge** mit einer mehrjährigen Laufzeit bieten dem Arbeitgeber vor allem in Bezug auf die Regelung von Bereichen, die nicht die Arbeitsvergütung betreffen, wie z. B. die Arbeitszeit, die Gewährung von Erholungsurlaub oder die Vorgaben einer Krankmeldung, erhebliche Planungssicherheit bei Personalaufwand und -kosten. * Die Bindung an einen Tarifvertrag entsteht überwiegend über die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband. Ein Arbeitgeberverband bietet seinen Mitgliedern hierbei nicht nur den Service der Unterstützung in tarifpolitischen Belangen, sondern auch Beratung bei arbeitsrechtlichen oder arbeitsorganisatorischen Fragen, die Vertretung in Arbeits-, Tarif- oder Sozialrechtsfällen sowie die Wahrnehmung von unternehmerischen Interessen in Politik und Öffentlichkeit. |

******

|  |
| --- |
| ***Fakt: Tarifverträge bieten betriebliche Flexibilität.***   * Mit einem Flächentarifvertrag können die Tarifpartner den spezifischen Bedürfnissen ihrer Branche gerecht werden. Denn sie sind wie niemand sonst in der Lage, die wirtschaftliche Situation ihrer Branche einzuschätzen und für alle Betriebe in ihrem Wirtschaftszweig tragbare Regelungen zu treffen. [...] * Tarifverträge können Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, z. B. zur Realisierung von Investitionen und Innovationen, zur Verbesserung der Produktivität und zur Qualifikation der Beschäftigten, regeln. Durch tarifvertragliche Vereinbarungen – etwa zu Arbeitszeitkonten oder Kurzarbeit – konnten hierzulande z. B. in den Krisenjahren nach dem Jahr 2008 Massenentlassungen verhindert werden. Als die weltweite Nachfrage Ende des Jahres 2010 wieder anzog, hatten die deutschen Unternehmen die nötigen Kapazitäten und Beschäftigtenressourcen, um ihre Produktion sofort wieder hochzufahren. […]. |

******

|  |
| --- |
| ***Fakt: Mit Tarifverträgen können gesetzliche Vorgaben betriebsspezifisch angepasst und ausgestaltet werden.***   * Zahlreiche gesetzliche Vorschriften ermöglichen es, durch oder auf der Grundlage eines Tarifvertrags gesetzliche Vorgaben auszugestalten, z. B. können durch gesetzliche **Öffnungsklauseln** die Arbeits- und Pausenzeiten in einem Tarifvertrag anders als im Arbeitszeitgesetz geregelt oder abweichend von § 622 BGB kürzere Kündigungsfristen für Arbeitsverhältnisse vereinbart werden. […]. |

© Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2017): Vorteile des Tarifvertrags erkennen und nutzen, [www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de\_vorteile-des-tarifvertrags-erkennen-und-nutzen](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de_vorteile-des-tarifvertrags-erkennen-und-nutzen) (09.04.2019).